

Bekanntmachung

**der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl des
ersten Bürgermeisters und des Stadtrats am 08.03.2026**

durch den Wahlleiter

(Art. 19 Abs. 3 Satz 1 GLKrWG i. V. m. § 90 Abs. 6 GLKrWO)

Unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Wahlausschuss wird das vorläufige
Wahlergebnis durch

öffentlichen Anschlag am Rathaus Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Mit dieser Verkündung beginnt die Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG zu
laufen, binnen derer die aufgrund eines Wahlvorschlags gewählten Personen die Wahl
schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter für die Gemeindewahlen ablehnen
können.

Ergänzend zum öffentlichen Anschlag werden die vorläufigen Wahlergebnisse auf der
Homepage der Stadt Freyung unter www.freyung.de eingestellt. Für die Frist nach
Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG ist ausschließlich der öffentliche Anschlag am Rathaus
Freyung maßgeblich.

Freyung, 06.03.2026



Groß

Gemeindewahlleiterin

Angeschlagen am: 06.03.2026

Abgenommen am: 25.03.2026

Veröffentlicht am: 06.03.2026 im Internet